

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0139**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	03.05.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.05.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

16. Änderung des Flächennutzungsplans - Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger Öffentlicher Belange zur 16. Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 11.09.2019 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich am östlichen Ortseingang des Ortsteils Birlinghoven südlich der Straße zur Kleinbahn, nördlich des Nahversorgungsmarktes an der

Pleystalstraße beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes war in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ und der Verfolgung dessen Planungszielen zur Errichtung einer Kindertagesstätte erforderlich.

Die Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wurde von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 14.01.2021 bestätigt.

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.11.2020 bis zum 23.12. 2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.2020 gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung vorgetragen. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingereichte Stellungnahmen bezogen sich insb. auf das Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“ und werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 ausführlich behandelt und abgewogen (DS-Nr. 22/0140). Der Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist der Anlage zu entnehmen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- 1) Geltungsbereichsplan
- 2) Änderung des Flächennutzungsplanes (alt/neu)

- 3) Begründung
- 4) Abwägungsdokument
- 5) Nicht öffentliche Legende